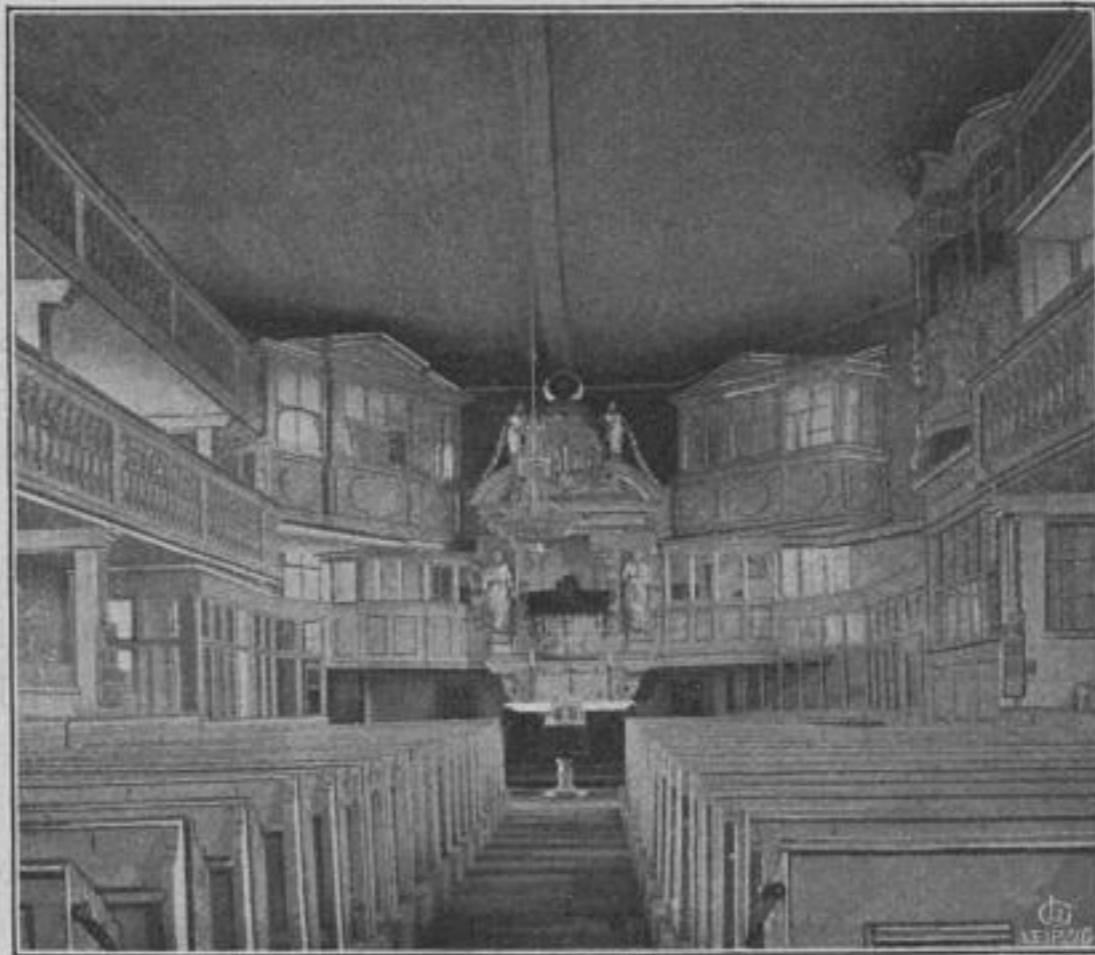


gnädigst verordnete Commissarii, Wir, M. Johannes Heffel, der Zeit Pfarrer und Superintendent zu Plauen, und Christian Krefß, Kreisamtmann zu Schwarzenberg und Erotendorf p. — Hierdurch thun kund und bekennen, daß, nachdem bei höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. die Gerichte und sämmtliche Gemeinde zu Stützengrün unterthänigst supplicando einkommen und umb gnädigste Concession zu Erbauung einer eigenen Kirche vor ihre angewachsene volkreiche Gemeinde aus allerhand angeführten Ursachen, beweglich angeſuchet, Se. Churfürstl. Durchlaucht auch bereits unterm 31. August 1687 Uns gnädigst committiret, Was es umb Ihr Anführen vor Bewandtnis habe, ob und was der Pfarrer und Schulmeister zu Rothkirchen, wohin sie bishero eingepfaret gewesen, dargegen einzuwenden, auch wie und wovon die Stützengrüner eine neue Kirche bauen und im baulichen Wesen erhalten wollten, genügfame Erkundigung einzuziehen, und davon nebenst Anfügung Unsers pflichtmäßigen Gutachtens zu fernerer gnädigsten Resolution gehorsamsten Bericht zu erstatten — Wir denn zu unterthänigster Folge sowohl den Diaconum zu Auerbach, und zugleich Pfarrer des Filials Rothkirchen, Herrn Matthaeum Hedler, nebst dem Schulmeister allda, Jacob Wugler und die Gemeinde Stützengrün darüber nothdürftig vernommen, als auch nachmals Herrn Hans Heinrichs, Edlen von der Planitz, weiland Rittmeisters auf Auerbach, seel. hinterbliebenen Herrn Lehns-Erben und Herrn Hanns Friedrichen, Edlen von der Planitz, vor sich und in Vormundschaft seines Betters, Herrn Hanns Christoph Edlen von der Planitz zu Rizengrün, als Collatoren, sambt der Gemeinde zu Rothkirchen, darvon gebührende Eröffnung gethan, allerseits mit ihrer Nothdurft



Inneres der Kirche zu Stützengrün.

mündlich und schriftlich gehört und Sr. Churfürstl. Durchlaucht von der Sachen Bewandtnis mit angehängten unterthänigsten Bericht erstattet, — da denn dieselbe sub dato Dresden am 18. Januar anno 1690 Uns hierauf zur gnädigsten Resolution ertheilet: Wie Sie nunmehr in solchen vorhabenden Kirchenbau dero gnädigsten Consens gegeben mit Begehren, daß wir dieses und wie es künftig in einem und dem andern zu halten, in einen ausführlichen Receß bringen, solchen derselben zur gnädigsten ratification und confirmation förderlichst einsenden und darauf fernerer Verordnung gewarten sollten, — Worauf wir Uns acto allhier wiederumb zusammen betagete, Commissionswegen wohlgedachte Herren Collatores, Pfarrer, Schulmeister und beide Gemeinden Stützengrün und Rothkirchen zugleich mit vorgeladen und den gnädigsten anbefohlenen Receß folgender Gestalt actenmäßig abgefaßt, nemlich: — Es soll

1. mehrwohl-ermelten Herren Edlen von der Planitz, dero über das Filial Rothkirchen habenden Juri Patronatus et Collaturae durch den Stützengrüner neuen Kirchenbau nichts abgehen noch entzogen, sondern dasselbe in seinem vigore allerdings wie zu Schönheida also auch zu Stützengrün gelassen werden.

2. Behält auch der Herr Diaconus zu Auerbach die actus ministeriales in der neuen Stützengrüner Kirche nebenst dem ihm geordneten Einkommen und Accidentien bei dieser Gemeinde nach wie vor ohne Abbruch und so gut als wenn sie noch wirklich nach Rothkirchen gepfaret wären. — Ingleichen werden

3. dem Schulmeister seine ordentlichen Accidentia und Gebührnisse an Brot, Gelde und